

## Wichtige Hinweise zur Schülerbeförderung!

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass alle Anträge auf Übernahme der Schülerfahrkosten für das Schuljahr 2021/2022 **online** auf der kreiseigenen Homepage unter dem Suchbegriff „**Schülerbeförderung**“ von der/den jeweiligen Personensorgeberechtigte(n) zu stellen sind.

Sie finden den Antrag auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter:

- Ihr Anliegen
- Bildung – Kultur
- Schüler- und Kitabeförderung
- den betreffenden Online-Antrag auswählen

Ein Antrag ist bei einer verbindlichen Schulplatzzusage im Rahmen eines **Neueintritts** in eine Grundschule oder weiterführende Schule bzw. bei **Schul- oder Wohnortwechsel** der Schülerin oder des Schülers zu stellen.

Anträge auf Übernahme von Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 – 13) der Gymnasien sowie der Berufsbildenden Vollzeitschulen für die Bildungsgänge Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule und Berufliches Gymnasium im Schuljahr 2021/2022 sind einkommensabhängig.

Für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen I und II, sowie des Berufsvorbereitungsjahres, werden Schülerfahrkosten auf Antrag einkommensunabhängig übernommen.

Anträge für das Schuljahr 2021/2022 sind bis zum 31. März 2021 online zu stellen. Bei später gestellten Anträgen ist nicht gewährleistet, dass die Schüler/innen rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres im Besitz der für die Nutzung der jeweiligen Verkehrsmittel erforderlichen Fahrkarten sind. Ansprechpartnerinnen sind Alexandra Brosche, Tel. 0651-715409 und Angela Schneider, Tel. 0651-715408, Email: [schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de)